BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/
27.10.2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Verfassungsschutz im Visier: Unterstützt Die Linke eine koordinierte Kampagne zur Behinderung des Bremer Inlandsnachrichtendienstes?

Der Bremer Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Angesichts wachsender extremistischer Bedrohungen im Land Bremen muss die Arbeitsfähigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz jederzeit gewährleistet sein. Umso besorgniserregender sind öffentlich verbreitete Aufrufe, die darauf abzielen könnten, die Sicherheitsbehörde durch eine Vielzahl koordinierter Auskunftsersuchen gezielt mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten. Das gesetzlich gewährleistete Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten steht selbstverständlich jedem Bürger zu. Seine Wahrnehmung ist Ausdruck rechtsstaatlicher Kontrolle und grundsätzlich nicht zu beanstanden. Davon zu unterscheiden ist jedoch die Frage, ob eine organisierte, möglichst massenhafte Inanspruchnahme dieses Rechts bewusst dazu eingesetzt werden soll, die personellen und organisatorischen Ressourcen des Verfassungsschutzes zu beanspruchen und dadurch seine eigentlichen Sicherheitsaufgaben zu beeinträchtigen.

Auf der Social-Media-Plattform Instagram werben derzeit mehrere Gruppierungen aus dem linken und antifaschistischen Spektrum für ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen. Unter der Überschrift „Gemeinschaftliches Auskunftsersuchen beim Bremer Verfassungsschutz“ werden Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, möglichst zahlreich Anträge auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu stellen. Explizit auch dann, wenn die Personen nicht aus Bremen kommen und auch keine Verbindungen dorthin haben.

Die Initiatoren erklären dabei ausdrücklich: „Wir entziehen dem Verfassungsschutz das Vertrauen und wollen mit möglichst vielen ein Auskunftsersuchen stellen.“ In einem weiteren Beitrag heißt es: „Die Geheimdienste sind keineswegs neutral.“ Zugleich wird der unbelegte und absurde Vorwurf erhoben, der Bremer Verfassungsschutz bespitzele grundlos die Zivilgesellschaft. Unter der provokanten Überschrift „Bist auch Du verdächtig?“ wird zudem der Eindruck erweckt, bereits der Besuch bestimmter Buchläden oder Kulturorte beziehungsweise die Anmeldung einer Demonstration könne zu einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz führen. Eine solche Argumentation schürt grundlos Ängste in der Bevölkerung und spaltet die Gesellschaft.

Die Kampagne beschränkt sich offenbar nicht auf einzelne Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken. Vielmehr werden konkrete Möglichkeiten zur gemeinschaftlichen Antragstellung beworben. So sollen Auskunftsersuchen unter anderem in einem Infoladen in der Sankt-Pauli-Straße 10–12 ausgefüllt und abgegeben werden können. Darüber hinaus werden die Beteiligten aufgefordert, die Antworten des Verfassungsschutzes nach Erhalt an die Initiatoren der Aktion zurückzumelden.

Besonders bemerkenswert ist die erkennbare Beteiligung parteipolitischer Akteure. Aus den veröffentlichten Instagram-Beiträgen geht hervor, dass neben Gruppierungen wie der „Interventionistischen Linken Bremen“, „Antira United Bremen“ und der „Basisgruppe Antifaschismus“ auch der Instagram-Auftritt „Die Linke – Links der Weser“ als gemeinsamer Veröffentlichungsaccount aufgeführt wird. Damit stellt sich die Frage, inwieweit Gliederungen der Partei Die Linke eine Kampagne aktiv unterstützen, die sich gegen eine zentrale Sicherheitsbehörde unseres Bundeslandes richtet. Gerade eine Partei, die in Regierungsverantwortung ist, sollte sich fragen, ob es angebracht ist, seine eigenen Sicherheitsbehörden derart zu behindern.

Bereits in einer Senatsantwort vom 18. Februar 2025 wurde deutlich, dass die Bearbeitung entsprechender Auskunftsersuchen zum regulären Aufgabenspektrum des Landesamtes gehört. Zwischen 2020 und 2024 wurden insgesamt 538 derartige Anfragen gestellt. Im Jahr 2024 waren es lediglich 87 Anfragen. Sollte es nun zu einer erheblichen, gezielt organisierten Steigerung kommen, könnte dies angesichts der begrenzten personellen Ressourcen zusätzliche Herausforderungen für die Behörde mit sich bringen.

In Anbetracht der aktuellen Sicherheitslage sowie der laufenden Beratungen über eine Modernisierung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes muss geklärt werden, welche Kenntnisse der Senat über die Kampagne besitzt, welche tatsächlichen Auswirkungen auf die Arbeit des Landesamtes zu erwarten sind und wie er die erkennbare Beteiligung einer Gliederung der Partei DIE LINKE bewertet.

Aufgrund der erheblichen Bedeutung für die Arbeit des Verfassungsschutzes, der kurzfristigen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landesamtes und möglicher haushaltsrechtlicher Implikationen beantragt die CDU-Fraktion die Beantwortung der Anfrage innerhalb der verkürzten Frist von drei Wochen nach § 24 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat und dem Landesamt für Verfassungsschutz über die derzeit in sozialen Netzwerken beworbene Kampagne zur gemeinschaftlichen Stellung von Auskunftsersuchen beim Bremer Verfassungsschutz vor?
a) Seit wann ist die Kampagne dem Senat bekannt?
b) Welche Organisationen und Gruppierungen sind nach Kenntnis des Senats daran beteiligt?
c) Welchen Zweck verfolgen die Initiatoren nach Einschätzung des Senats?

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Beteiligung der Partei Die Linke, insbesondere der Gliederung „Die Linke – Links der Weser“, an dieser Kampagne?

3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass parteipolitische Akteure gemeinsam mit Gruppierungen aus dem linken und linksextremistischen Spektrum zu einer möglichst umfangreichen Inanspruchnahme des Verfassungsschutzes aufrufen und dabei der Sicherheitsbehörde öffentlich die Neutralität absprechen?

4. Sieht der Senat Anhaltspunkte dafür, dass mit dieser Kampagne nicht allein individuelle Auskunftsinteressen verfolgt werden, sondern auch eine gezielte Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Landesamtes beabsichtigt sein könnte?

5. Wie viele Auskunftsersuchen sind beim Landesamt für Verfassungsschutz seit dem 1. Januar 2025 eingegangen (Bitte nach Monaten aufschlüsseln, dabei insbesondere die Entwicklung seit Beginn der öffentlichen Kampagne darstellen und angeben, inwieweit der Senat einen Zusammenhang zwischen der Kampagne und dem Anfrageaufkommen feststellen kann)?

6. Welcher personelle und zeitliche Aufwand entsteht dem Landesamt durchschnittlich durch die Bearbeitung eines Auskunftsersuchens?
a) Wie viele Beschäftigte beziehungsweise Vollzeitäquivalente sind mit dieser Aufgabe befasst?
b) Welcher Gesamtarbeitsaufwand ist durch die seit Beginn der Kampagne zusätzlich eingegangenen Anfragen entstanden beziehungsweise noch zu erwarten?

7. Welche Auswirkungen hätte eine erhebliche Zunahme von Auskunftsersuchen auf die operative Arbeitsfähigkeit des Bremer Verfassungsschutzes?
a) Ab welchem zusätzlichen Anfrageaufkommen wären nach Einschätzung des Senats personelle Umverteilungen, längere Bearbeitungszeiten oder Einschränkungen bei anderen Aufgaben zu erwarten?
b) Welche sicherheitsrelevanten Tätigkeiten könnten davon betroffen sein?

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob die beteiligten Gruppierungen Auskunftsersuchen zentral sammeln, koordinieren oder gesammelt an das Landesamt weiterleiten?

9. Ist dem Senat insbesondere die beworbene Anlaufstelle in der Sankt-Pauli-Straße 10–12 bekannt und welche Erkenntnisse liegen über deren organisatorische Einbindung in die Kampagne vor?

10. Wie bewertet der Senat die Aufforderung der Initiatoren, erhaltene Antworten des Verfassungsschutzes an die beteiligten Gruppierungen zurückzumelden?
a) Bestehen aus Sicht des Senats Risiken, dass dadurch Erkenntnisse über die Speicherpraxis, die Arbeitsweise oder den Informationsstand des Landesamtes systematisch zusammengetragen werden könnten?
b) Welche gesetzlichen Vorkehrungen schützen vor einer unzulässigen Ausforschung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse?

11. Welche rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten bestehen, um das Landesamt für Verfassungsschutz vor einer gezielten Überlastung durch koordinierte oder missbräuchliche Auskunftsersuchen zu schützen, ohne die gesetzlichen Auskunftsrechte der Bürger einzuschränken? Hält der Senat die bestehenden Regelungen und die personelle Ausstattung hierfür für ausreichend oder sieht er zusätzlichen Handlungsbedarf?

12. Wie bewertet der Senat die öffentliche Kampagne insgesamt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohungen durch extremistische Bestrebungen und der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Verfassungsschutzes?

13. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat zu ergreifen, um die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Landesamtes auch bei einem erheblich steigenden Aufkommen koordinierter Auskunftsersuchen sicherzustellen?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU